



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Florian Ritter, Markus Rinderspacher SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verbesserung der Personalausstattung bei der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen durch die Schaffung neun neuer Stellen
(Kap. 12 24 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 24 (Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) wird im Tit 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der Ansatz im Jahr 2020 von 3.426,7 Tsd. Euro um 255,8 Tsd. Euro auf 3.682,5 Tsd. Euro angehoben.

Die Mittel dienen der Finanzierung von neun zusätzlichen Stellen in den BesGr. A 9 (3 Stellen), A 10 (3 Stellen), A 13 (2 Stellen) und A 14 (1 Stelle) ab dem Juli 2020 im Bereich der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die bei der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im Stellenplan ausgewiesenen Stellen reichen, trotz 22 zusätzlicher Stellen für die Errichtung von Kontrollteams im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2019/2020, bei Weitem nicht aus, um allen Aufgaben gerecht zu werden.

Die Behörde ist bei ihren Aufgaben deutlich überlastet. Das liegt nicht etwa am mangelnden Einsatz der Beschäftigten, ganz im Gegenteil. Die Anforderungen sind allerdings derart gewachsen, dass sie nur durch deutlich mehr Personal zu meistern wären. So trat Ende Dezember 2019 die reformierte Kontrollverordnung VO(EU) Nr. 2017/625 neu in Kraft, die das Aufgabenfeld nochmals erweitert, z. B. im Bereich der Primärproduktion. Um nachhaltig effektive Kontrollen in Bayern gewährleisten zu können, muss in der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden.